

Corona-Infektionen in der Kinderkrippe: Wenn die Betreuerin das Virus trägt

Die Zürcher Kinderkrippen reagieren unterschiedlich auf Ansteckungen in den eigenen Reihen. Gemeinsam ist ihnen, dass die finanziellen Sorgen sprunghaft zugenommen haben.

Reto Flury

26.03.2020, 05.00 Uhr



Viele Eltern folgen dem behördlichen Appell und schicken ihre Kinder nicht mehr in die Krippen.

Simon Tanner / NZZ

Die E-Mail erreichte das Elternpaar am vergangenen Freitagabend. Ihre Kinderkrippe teilte darin mit, dass eine Mitarbeiterin positiv auf das Coronavirus getestet worden sei. Die Stadtzürcher Krippenaufsicht habe darum die Schliessung des Betriebs für mindestens eine Woche verfügt. Was das für die

Elternbeiträge bedeute, hätten die Behörden noch nicht sagen können. Falls jetzt ein dringender Betreuungsnotfall entstehe, solle man sich per Mail melden.

Das Coronavirus macht auch vor Zürcher Kinderkrippen nicht halt, wo sich meist Betreuerinnen vom jungen Erwachsenenalter an aufwärts um Babys und Kleinkinder kümmern und Körperkontakt unvermeidlich ist. Der politische Stellenwert der Kitas ist in jüngster Vergangenheit stark gestiegen – sie alle gelten jetzt als systemrelevant. Wie sie im Fall einer Infektion reagieren, ist aber unterschiedlich.

In Winterthur zum Beispiel informierte eine Krippe die Eltern am Sonntag ebenfalls darüber, dass bei einer Mitarbeiterin eine Ansteckung festgestellt wurde. Sie befinde sich zu Hause in Selbstquarantäne. Anders als im Stadtzürcher Fall behielt die Kita in Winterthur ihre Türen aber geöffnet, wie aus dem Informationsschreiben zu entnehmen ist, das der NZZ vorliegt. Gemäss Weisungen der Behörden könne man den Kita-Betrieb aufrechterhalten, und es seien keine weiteren Massnahmen nötig. Die Eltern sollten aber ihre Kinder auf Symptome beobachten, selbst wenn sie nicht von der infizierten Mitarbeiterin betreut worden seien.

Tatsächlich muss eine Krippe nicht automatisch schliessen, wenn die Krankheit auftaucht. Dies geht aus den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheits hervor. Auch eine Quarantäne aller in der Kita betreuten Kinder und Mitarbeiterinnen sei nicht zwingend, heisst es. Eine Schliessung sei nur in Absprache mit der Gemeinde oder der Stadt möglich. Denn in dieser ausserordentlichen Lage seien die Krippen verpflichtet worden, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Laut den BAG-Vorgaben muss eine Krippe bei einer Infektion aber die Gemeinde informieren. Dies scheint die Kita in dem Winterthurer Fall unterlassen zu haben. Beim zuständigen Schul- und Sportdepartement heisst es auf Anfrage, von einem positiven Fall in einer Krippe sei nichts bekannt.

Krippen hoffen auf den Staat

«Bleibt sie offen?», ist aber nur eine Frage, die Eltern, deren Kinder in die Krippe gehen, derzeit beschäftigt. Eine andere ist das Geld. Denn grundsätzlich gilt nach wie vor: Die Krippen bleiben offen. Die Eltern sollen ihre Kinder aber – freiwillig – wenn immer möglich nicht schicken, sondern selber betreuen. Ausnahmen gibt es nur in dem engen Rahmen, den der Regierungsrat vergangene Woche in einer neuen Verordnung abgesteckt hat.

Die Gemeinden verpflichtet er darin, ein minimales Angebot vor allem für Eltern mit Berufen zu sichern, die für die Versorgung wichtig sind. Als Beispiele nennt er Berufe in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Altersbetreuung, Sicherheit, Infrastruktur, Logistik oder (Nachrichten-)Journalismus. Diese Familien haben praktisch ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Daraus ergibt sich eine delikate Ausgangslage: Die Krippen hoffen, dass möglichst viele Eltern nicht nur Kinder und Home-Office unter einen Hut bringen, sondern auch weiterhin das Geld für die (nicht belegten) Krippenplätze überweisen. Die Zahlungspflicht besteht weiterhin. Der Appell kommt aber offenbar nicht überall gut an – immerhin gehört die Kinderbetreuung zu den grössten Posten im Haushaltsbudget, und manche Eltern werden von der Krise vielleicht direkt getroffen.

Der Kanton legte den Trägerschaften darum nahe, den selber betreuenden Eltern die Kosten teilweise zu erlassen, und verwies auf das finanzielle Polster, über das sie gemäss Betriebsbewilligung verfügen müssen. Die Krippen, von denen viele gemeinnützig sind und am Limit wirtschaften, verweisen jedoch auf ihre Fixkosten.

In diesem Spannungsfeld haben die Krippen derzeit zu funktionieren. Auch diejenigen der Stiftung GFZ, die in fünfzehn Krippen und Tagesfamilien rund 2000 Kinder betreut und drei Familienzentren betreibt, wovon sie inzwischen

zwei Kitas geschlossen hat (ein positiver Test und ein Verdachtsfall). Laut Geschäftsführerin Raffaella Vedova sind viele Eltern dem Aufruf, die Kinder zu Hause zu behalten, gefolgt. Über alle Krippen betrachtet, würden jetzt noch rund 40 Prozent der Kinder betreut, sagt sie.

Allen Eltern werden derzeit die vollen Kosten verrechnet. Sehr viele zeigten Verständnis, sagt sie. Zwar gebe es kritische Stimmen, aber die meisten liessen sich mit detaillierten Erläuterungen der Lage am Telefon überzeugen. Ob die Elternbeiträge dann auch bezahlt werden, wird sich weisen.

Vedova würde bevorzugen, wenn der Kanton die Kita-Plätze den in der Verordnung umrissenen Familien vorbehalten könnte – entgegen der Vorgabe des Bundes, aber analog zu jenen in der Notfallbetreuung. Dies würde nicht nur die Kommunikation mit den Eltern klären und vereinfachen, sagt sie. In einem solchen Fall könnten auch die von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden bei den Behörden angemeldet werden. Und die Eltern müssten nicht für Leistungen geradestehen, die sie nicht bezögen. Dies sei gegenwärtig unklar und erschwere die Lage zusätzlich. Sie erwarte vom Staat, dass er die Krippen in dieser aussergewöhnlichen Situation nicht im Regen stehen lasse. Ausser Absichtserklärungen wissen die Kitas noch nichts Genaueres.

Derzeit sei es noch wichtiger als sonst, den Mitarbeitenden Wertschätzung entgegenzubringen, sagt sie. Diese beschäftigten nicht nur die wirtschaftlichen Unsicherheiten und die Gefahr einer Ansteckung, sondern auch, dass ihnen im Gegensatz zum Gesundheitspersonal und zu den Sicherheitskräften kaum öffentlich gedankt werde.

Was die Krippenrechnungen betrifft, bekräftigt André Woodtli, Chef des Amts für Jugend und Berufsberatung, die Haltung der Bildungsdirektion und plädiert für Kompromisse. Die Betreuungsvereinbarungen zwischen den Krippen und den Eltern würden weiterhin gelten. «Hier sind alle Beteiligten auf gegenseitiges Entgegenkommen und Kulanz angewiesen», schreibt er auf Anfrage.

Gleichzeitig stellt er den Krippen finanzielle Hilfe in Aussicht. Die öffentliche Hand werde dafür sorgen, dass die privaten Trägerschaften schadlos gehalten würden. Dies sei nur folgerichtig, da der Bund und der Regierungsrat die Krippen für systemrelevant erklärt und zur Weiterführung des Betriebs verpflichtet hätten. Wann das Geld fliesst, lässt sich noch nicht sagen. Laut Woodtli sind alle drei Staatsebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – derzeit damit beschäftigt, finanzielle Hilfen bereitzustellen und aufeinander abzustimmen.

Schulen sollen schützen

In den letzten Tagen wurde der Ruf immer lauter, die Betreuung in Krippen und Horten nicht gänzlich den Eltern in «systemrelevanten» Berufen vorzubehalten. Den Hintergrund bildet die Befürchtung, manch belastete Familiensituation könnte unter derzeit herrschenden Umständen eskalieren. Der Kinderpsychologe Philipp Ramming rief in der «NZZ am Sonntag» dazu auf, die Schulhäuser nicht ganz zu schliessen. Schulen müssten den Kindern als Schutzort dienen, wenn die Situation zu Hause unerträglich werde.

In den Augen von AJB-Chef Woodtli rennt der Psychologe damit offene Türen ein. Er verweist dazu auf die Verordnung, laut der das Minimalangebot auch für Kinder von Eltern, die unbedingt auf eine Betreuung angewiesen seien, garantiert sein müsse. Gemeint sind vor allem Familien, bei denen eine Sozialbehörde oder die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde eine externe Betreuung angeordnet hatte. Zudem betont Woodtli, die Bildungsdirektion arbeite derzeit «mit Hochdruck» am Aufbau weiterer und spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien.

In der Stadt Zürich gebe es rund 700 subventionierte Plätze, die der Entlastung der Familien oder der sprachlichen Integration dienten, heisst es bei der Medienstelle des Sozialdepartements. Wie viele von ihnen die Kita besuchen, entzieht sich derzeit der Kenntnis des Departements. «Die Krippen sind

gehalten, die kantonale Verordnung umzusetzen, und sollten die Eltern informieren», sagt die Sprecherin Heike Isselhorst.

Die Notfallbetreuungen der Stadtzürcher Schulen nahmen vergangene Woche täglich rund 200 Kinder auf; in Winterthur waren es insgesamt rund 240. Über die Anzahl Härtefälle konnten die Schuldepartemente der beiden Städte keine Angaben machen. Sie verwiesen auf ihre Regelungen, wonach die Aufnahme schutzbedürftiger Kinder möglich ist. Der Winterthurer Schulvorsteher Jürg Altwegg betont, die Notfallbetreuung nehme schon seit Montag vergangener Woche solche Kinder auf.

Wenn nötig würden die Betreuungsleitungen auf Eltern zugehen, schreibt Altwegg. Sie stünden in engem Austausch mit der Schulsozialarbeit. Seit einigen Tagen stehe man zudem mit dem Chefarzt des sozialpädiatrischen Diensts des Kantonsspitals in Kontakt. «Wir gehen davon aus, dass die Anzahl Kinder, die aus Schutzgründen aufgenommen werden, in nächster Zeit ansteigt.»

Mehr zum Thema



Ausnahmezustand in der Kinderbetreuung: Bei Kita-Eltern herrscht Verunsicherung

Bund, Kanton und Gemeinden verzichten bis jetzt auf eindeutige Richtlinien für die Kinderbetreuung. Leidtragende sind die Eltern. Doch es ist Besserung in Sicht.

Nils Pfändler, Linda Koponen 18.03.2020

Die Kita-Misere: Warum die Schweizer Krippen ein massives Qualitätsproblem haben

Wenig Lohn, wenig Perspektiven, keine Anerkennung: Die Arbeit als Kinderbetreuerin ist ein Knochenjob. Und die Branche ist am Limit. Was bei den Schweizer Kitas schief läuft – und warum Zürich eines der Schlusslichter darstellt.

Lena Schenkel, Florian Schoop, Nils Pfändler 02.03.2020

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.